

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 19. Februar 2018 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz unter dem Vorsitz vom Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende Gemeindevertreter:

Wutschitz Karl, Baldauf Kurt, Bawart Christoph, Schnetzer Norbert, Konzett Kurt, Hron-Ströhle Sabine, Frick Andrea, Mittempergher Wolfgang, DI Mathis Hans-Jörg, Schnetzer-Sutterlüty Gerda, Mathies Lothar, Mag. Kühne Klaus, Mag. FH Schnetzer Michael, Mag. Egle Markus, Greussing Thomas, Erath Dietmar, Vinzenz Florian, Bischof David, Visintainer Lukas, Kicker Bernd

Anwesende Ersatzleute:

Kieber Patrick

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:

Seewald Iris, Frick Stefan, Nitz Christian

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2018
4. Festlegung der Finanzkraft
5. Umwidmungsansuchen Firma Fries; Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren
6. Ansuchen Fam. Zerwas um Umwidmung Gst.Nr. 1202 und 1202 von FF-Landwirtschaft in FF-Sonderfläche (Pferdestall-Reitpädagogik)
7. e5 Beschlussfassung KGA
8. Wasserversorgungsanlage; Vergabe Wasserleitungsbau Badstraße
9. Berichte
10. Allfälliges

Erledigung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 21 Gemeindefachmandataren Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 4. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Gemeindevoranschlag 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vom Finanzgremium zusammen mit dem Gemeindevorstand erstellte Voranschlagsentwurf 2018 als pdf-Datei allen Gemeindefachleuten rechtzeitig zugegangen ist. Bedingt durch den Kindercampus ist heuer der Voranschlag rund 2 Mio. höher. Fragen zum Voranschlag sind keine eingelangt.

Der Voranschlag wurde, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabe-seite wieder sehr vorsichtig erstellt.

Der vorliegende Entwurf sieht einen Abgang von € 46.000,-- vor.

Anschließend erläutert der Obmann des Finanzgremiums GR Christoph Bawart die Eckdaten des vorliegenden Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2018, der wie folgt aussieht:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	Euro	6.737.000,--
Einnahmen der Vermögensgebarung	Euro	4.336.900,--
Einnahmen der Haushaltsgebarung	Euro	11.073.900,--
Gebarungsabgang	Euro	46.000,--
Gesamteinnahmen	Euro	11.119.900,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	Euro	6.427.900,--
Ausgaben der Vermögensgebarung	Euro	4.604.900,--
Ausgaben der Haushaltsgebarung	Euro	11.032.800,--
Vortrag Gebarungsabgang	Euro	87.100,--
Gesamtausgaben	Euro	11.119.900,--

Nachdem es keine Anfragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung des vorgestellten Voranschlages für das Jahr 2018.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und der Voranschlag 2018 in der vorliegenden Fassung mit einer Voranschlagssumme von € 11.119.9500,-- und einem Abgang von € 46.000,-- beschlossen.

4. Festlegung der Finanzkraft

Die Finanzkraft der Gemeinde Sulz gem. § 73 GG wird für das Jahr 2018 auf Grundlage des Voranschlages 2017 einstimmig mit € 3.316.200,-- festgelegt.

5. Umwidmungsansuchen Firma Fries; Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren

Der Vorsitzende berichtet, dass das Auflageverfahren gem. § 23 RPG in der Zeit vom 21. Dezember 2017 bis 22. Jänner 2018 erfolgt ist. Während der Anhörungsfrist sind Stellungnahmen von der Forstabteilung der BH Feldkirch, der Wildbachverbauung und der Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. In allen Stellungnahmen wurden keine Bedenken gegen die beantragte Umwidmung vorgebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 27 im Ausmaß von ca. 70 m² und der Gst.Nr. 28 im Ausmaß von ca. 150 m² von derzeit „Freifläche - Forst (F)“ in Betriebsgebiet B I“ entsprechend dem vorliegend Plan beschlossen.

6. Ansuchen Fam. Zerwas um Umwidmung Gst.Nr. 1201 und 1202 von FF-Landwirtschaft in FF-Sonderfläche (Pferdestall-Reitpädagogik)

Michael Zerwas, Sulz hat einen Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 1201 und 1202 zur Errichtung eines Pferdestalles eingebracht.

Der Antragsteller möchte auf der im Landwirtschaftsgebiet unter der Bahn liegenden Liegenschaft ein Gebäude zur Pferdehaltung errichten. Geplant wären ein Anbieten von Reitpädagogik und die Vermietung von Einstellplätzen.

Die genannte Liegenschaft befindet sich am Feldweg „Atzgerseck“ mitten im FF-Landwirtschaftsgebiet, das sich auch in der Landesgrünzone befindet.

Das Ansuchen wurde im Gemeindevorstand beraten. Dieser empfiehlt auf Grund der gegebenen Widmung (Landesgrünzone) und auch der fehlenden Infrastruktur eine Ablehnung.

Anschließend wird vom Vorsitzenden die Sitzung unterbrochen und dem anwesenden Michael Zerwas die Gelegenheit gegeben, der Gemeindevertretung sein Ansuchen zu kommentieren.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt der Vorsitzende den Umwidmungsantrag zur Abstimmung. Die beantragte Umwidmung wird einhellig abgelehnt da einerseits alle Infrastrukturvoraussetzungen, wie Zufahrt, Kanal-, Wasser- u. Stromanschlüsse fehlen und andererseits eine Zustimmung für eine Umwidmung in der Landesgrünzone nicht zu erwarten ist und auch nicht sinnvoll wäre.

GR Christoph Bawart befand sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer.

7. e5 Beschlussfassung KGA

Auf Vorschlag des e5-Teams wird folgender Grundsatzbeschluss bei 1 Gegenstimme (Christoph Bawart) mehrheitlich gefasst:

Bei allen in Planung befindlichen und zukünftig zu errichtenden gemeindeeigenen bzw. im direkten Einfluss der Gemeinde stehenden Gebäuden sind energetische und ökologische Mindestkriterien einzuhalten. Details sind dem beigefügten Dokument „Energetische und ökologische Mindestkriterien für Neubau und Sanierung gemeindeeigener Gebäude der Gemeinde Sulz (31. Jänner 2018) zu entnehmen (Anhang 1). Wesentliche Aspekte sind dabei eine Mindestpunktezahl von 850 im Neubau und 800 bei der Sanierung. Angestrebt werden 900 Punkte im Neubau und 850 in der Sanierung. Darüber hinaus soll der Energiebedarf nach PHPP berechnet werden, eine begleitende Qualitätssicherung erfolgen und die Mindestanforderungen und die angestrebten

Zielwerte bei Ausschreibungen und Architektenwettbewerben zwingend Berücksichtigung finden.

Bawart Christoph stimmte dagegen, da ihm die Wortwahl „zwingende Berücksichtigung) zu hart formuliert ist.

Hansjörg Mathis hält noch fest, dass dieser Beschluss keine Mussbestimmung ist. Bei sinnvoller Begründung kann auch unter dieser Punktezahl ein Projekt verwirklicht werden.

8. Wasserversorgungsanlage; Vergabe Wasserleitungsbau Badstraße

Bei der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und Installateurarbeiten für den 2. Bauteil der Wasserversorgung Röthis (Badstraße) wurde auch die Mitverlegung der Transportleitung der Gemeinde Sulz im Bereich der Badstraße (ca. 240 lfm. Wasserleitung DN 200) berücksichtigt.

Bestbieter bei den Baumeisterarbeiten ist die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis mit einer Angebotssumme von netto € 480.124,05. Der Anteil für Sulz beträgt netto € 52.010,97.

Bei den Installateurarbeiten ist die Fa. Roland Frick, Sulz mit einer Nettosumme von € 309.640,59 Bestbieter. Der Anteil für Sulz beträgt netto € 62.621,69.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten und der Installateurarbeiten für Wassertransportleitung im Bereich der Badstraße an die Firmen Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis (Auftragssumme netto € 52.010,97) und Ing. Roland Frick, Sulz (Auftragssumme netto € 62.621,69) wird einstimmig beschlossen.

9. Berichte

- a) Am 15. Februar fand die Bauverhandlung für den Kindercampus statt. es war eine sachliche und ruhige Verhandlung. Es gab Fragen der Anrainer wegen der Verkehrsströme.
- b) Die Fa. Baur Prüf- u, Messtechnik möchte bei Standort den Betrieb erweitern. Bei der letzten Betriebserweiterung wurden auf Grund von Einsprüchen der Anrainer eine Baumassenzahl und die Gebäudehöhe und die Abstandsflächen zur Raiffeisenstraße festgelegt. Die geplante Erweiterung entspricht der Baumassenzahl jedoch nicht den Abstandsflächen.
Vom Gemeindevorstand wurde der Firma Baur wurde vorgeschlagen, die geplante Erweiterung mit den Anrainern zu besprechen. Sollten die Anrainer keine Einwände haben, ist eine Änderung des Bebauungsplanes für die Gemeinde vorstellbar.
- c) Bei der letzten Besprechung mit der Firma Nägele Hoch- u. Tiefbau GmbH (Porr) wurde ein Baurechtszins von € 9,-- pro Jahr und m² vereinbart, wobei im Jahr 2019 50 % und ab 2020 dann 100 % bezahlt würden.
Auch eine Definierung der Anzahl der Arbeitsplätze und die Berücksichtigung der Radverbindung wurden zugesichert. Ein Entwurf des Baurechtsvertrages wird der Gemeinde in den nächsten Wochen übermittelt.
- d) Motel auf Gst.Nr. 269/1 und 269/2 (neben Sparmarkt)

Der Vorentwurf für das geplante Motel wird zur Kenntnis gebracht. Die Planung erfolgt durch Fa. Nägele Wohn- u. Projektbau. Dem Bauwerber wurde empfohlen bei der Planung ein ökologisches Heizsystem zu berücksichtigen.

- e) Vogewosi-Wohnanlage
Im Einreichplan der geplanten Wohnanlage auf dem Grundstück der Pfarre an der Austraße wurde die von der Gemeinde gewünschte Fußwegverbindung zwischen Austraße und Kreuzgasse berücksichtigt.
- f) Einladungen zur JHV der Ortsfeuerwehr am Samstag, 24. Februar werden vom Vorsitzenden an die Anwesenden mit der Bitte um Teilnahme verteilt.
- g) Über das Nachfolgemodell zu Vision Rheintal wird kurz berichtet. Geplant ist ein regionales REK. Dabei soll ein interkommunales Betriebsgebiet im Bereich Klaus bis Sulz untersucht werden.

10. Allfälliges

- a) Zur Anfrage von Andrea Frick, wann die Kiesentnahme aus der Frödisch erfolgt, teilt der Vorsitzende mit, dass diese von der Wildbachverbauung in den nächsten Wochen geplant ist.
- b) Im Fasching 2019 ist wieder der Sulnerball an der Reihe. Mit der Gemeinde Zwischenwasser soll der Termin fixiert werden und dann eine Sitzung mit den Ortsvereinen bezüglich Programmgestaltung einberufen werden.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

K. Wutschitz, Bgm.